



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Konzept zu Unterbringung und Integration von Resettlement-Geflüchtete vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Da auch Jahre nach der Beteiligung des Freistaates an Aufnahmeprogrammen für Resettlement-Geflüchtete der besonderen Schutzbedürftigkeit dieses Personenkreises nicht Rechnung getragen wird, wird die Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept zu Unterbringung und Integration von Resettlement-Geflüchteten vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Gezielte und regelmäßige Fortbildung für die zuständigen Beratungsstellen und Behörden in den jeweiligen Aufnahmekommunen
- Gezielter Best Practice-Austausch zwischen allen im Gesamtprozess involvierten Akteuren sowie die Bereitstellung von Infomaterial sowie Guidelines zu Themen wie Familienzusammenführung und dem besonderen rechtlichen Status von Geflüchteten aus Aufnahmeprogrammen
- Schaffung einheitlicher Vorgehensweisen sowie Etablierung klarer Ansprechpartner und Kommunikationswege bei Einreisen und der daran anschließenden Betreuung,
- Bereitstellung von Ansprechpartnerinnen und -partnern bei Einreise mit expliziter Verantwortlichkeit für die aufgenommenen Personen
- Miteinbeziehung der im Vorfeld für zuständig erklärten Beratungsstellen im gesamten Aufnahmeprozess
- Idealerweise: Konzentration von Resettlement-Geflüchteten auf einige wenige, aber auf den Resettlement-Prozess vorbereitete Kommunen
- Gesondertes Konzept zur Unterbringung bei Aufnahmen
- Finanzielle Förderung der verantwortlichen Beratungsstellen bzw. Veranlassung, dass diese Stellen über die von der EU weitergeleiteten Aufnahmezuschüsse finanziert werden.

Begründung:

Von Geflüchteten, die über Aufnahmeprogramme wie dem Resettlement des UNHCR (The UN Refugee Agency) und die Humanitären Aufnahmeverfahren einreisen, kann nicht erwartet werden, dass sie ihre Rechte in vollem Umfang kennen und die Möglichkeit haben, diese auch selbständig einzufordern. Es handelt sich bei den aufgenommenen Personen i. d. R. um Menschen mit einem erhöhten Schutzbedarf sowie höchster

Vulnerabilität. Häufig werden alleinerziehende Mütter mit mehreren Kindern aufgenommen, ebenso schwerkranke oder ältere Personen. Da eine Vielzahl der behördlichen Schritte direkt nach der Zuweisung in die Kommune zu erledigen sind, braucht es vor Ort Ansprechpartnerinnen und -partner, die diese Aufgabe verlässlich übernehmen und die aufgenommenen Personen beraten und begleiten. Da die Beratungsbedarfe sehr viel höher sind als bei anderen Gruppen, ist eine Abdeckung durch die klassischen Migrationsberatungsstellen aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Hinzu kommt, dass Resettlement und andere humanitäre Aufnahmeprogramme eine aufenthaltsrechtliche Nische darstellen, über die weder die zuständigen Migrationsberatungen noch die Behörden in vollem Umfang informiert sind. Aus diesem Grund kommt es häufig zu gravierenden Fehlentscheidungen.

Die von Save Me über die letzten Jahre dokumentierten Beobachtungen legten den Schluss nahe, dass kein ganzheitliches Aufnahmekonzept auf Landesebene existiert. Zwar werden Geflüchtete im Rahmen unterschiedlicher Aufnahmeverfahren von der Bundesregierung eingeflogen, de facto wird jedoch nicht für eine adäquate Betreuung und Beratung der Geflüchteten vor Ort gesorgt. Dies führt immer wieder zu großer Verwirrung auf Seiten der Geflüchteten und der Migrationsberatung (welche theoretisch für die Betreuung zuständig wäre). In vielen Fällen führte nicht existente oder mangelhafte Betreuung bereits zu ernsthaften Konsequenzen für die Geflüchteten: Fristen für Familiennachzüge laufen ab, es besteht monatelang kein Krankenversicherungsschutz, medizinische Fälle werden nicht umgehend behandelt, Personen erhalten über 11 Monate hinweg nur eine Fiktion anstatt des Aufenthaltstitels. So zeichnet sich ein ebenso beunruhigendes wie einseitiges Bild: in den wenigsten bayerischen Kommunen gibt es Stellen, die speziell für die Beratung und Begleitung von Geflüchteten aus Aufnahmeprogrammen geschult sind, geschweige denn ausreichende Kapazitäten dafür haben (zum Vergleich: In München existiert ein Resettlement-Projekt, das sich aus dem Team von Save me München, den Sozialpädagoginnen - angesiedelt bei InitiativeGruppe e. V. und dem Sozialreferat der Stadt München zusammensetzt. Siehe auch <http://www.save-me-muenchen.de>). Wirklich vertraut mit dem Begriff Resettlement oder dem besonderen Betreuungsbedarf dieser Gruppe von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, sind die wenigsten.

Einreise und Unterbringung

Die Einreise/Ankunft von Resettlement-Geflüchteten wird äußerst kurzfristig oder falsch kommuniziert (in einigen Fällen fand dann überraschend doch keine Einreise statt).

In den meisten Fällen ist die Kommune für die Unterbringung der Resettlement-Geflüchteten zuständig, welche diese oft in Übergangwohnheimen oder anderen, eigentlich temporären Einrichtungen, einquartiert. Aufgrund von überlasteten Wohnungsmärkten bleiben die Geflüchteten hier oft lange Zeit und sind auf den persönlichen Einsatz von Migrationsberatung und Ehrenamtlichen angewiesen, um eine Wohnung zu finden. In manchen Fällen wurden Resettlement-Geflüchteten sogar über lange Zeit in Asylunterkünften untergebracht, weil man sie für reguläre Asylbewerber hielt.

Sozial- und Rechtsberatung

Es kann von Resettlement-Geflüchteten nicht erwartet werden, dass sie ihren eigenen rechtlichen Status kennen und die damit verbundenen Rechte einfordern. Deshalb ist eine intensive Beratung gerade im ersten Jahr nach der Einreise unerlässlich. Die Tatsache, dass für das Resettlement-Programm besonders schutzbedürftige Geflüchtete ausgewählt werden, erhöht den Betreuungsbedarf zusätzlich, da viele Geflüchtete bei ihrer Ankunft sofort medizinische Behandlung benötigen. Die Betreuung der Geflüchteten basiert in den meisten Fällen jedoch auf dem persönlichen Einsatz und Engagement der lokalen Migrationsberatungen und den Ehrenamtlichen, welche in den meisten Fällen nie für diese spezielle Art der Betreuung ausgebildet bzw. sensibilisiert wurden.

Kontakt mit lokalen Behörden

In fast allen bayerischen Gemeinden kommt es regelmäßig zu Problemen bei der Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden, da diese den rechtlichen Status der Resettlement-Geflüchteten falsch einschätzen oder erst gar nicht kennen. In Ermangelung von finanzieller Unterstützung zur Bezahlung von Dolmetschern können die Geflüchteten

ihre Anliegen oft nicht adäquat vortragen. Überlastete Kapazitäten der Migrationsberatungen hindern diese außerdem daran die Personen zu den Behördengängen zu begleiten (um beispielsweise deren besonderen rechtlichen Status zu erklären).

Schutzbedürftigkeit

Der besonderen Schutzbedürftigkeit der aufgenommenen Personen wird kaum Rechnung getragen und die lokalen Akteure nicht über die besonderen Konditionen der Geflüchteten informiert. Es existieren kaum Mechanismen um die in vielen Fällen dringend notwendige psychologische oder medizinische Betreuung zu leisten. Lokale Migrationsberatungen und Ehrenamtliche sind hierfür weder ausgebildet, noch haben sie ausreichende Kapazitäten um diese Aufgabe zu bewältigen. In vielen Fällen wurden Geflüchtete mit ihren Unterstützungsbedarfen alleine gelassen und erst betreut, nachdem eine lokale Migrationsberatung auf den Missstand aufmerksam geworden war – häufig zu spät.